angeschlagen am: 08.05.2024

Stadtamt Hallein
Eing.: 07. Mai 2024
Zlg.:
Zl.:

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30202-152/6885/2-2024

Datum
30.04.2024

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Mag. Doris Ofenböck
Telefon +43 5 7599-6058

Betreff
Güler SEN, Hallein; Aufstellung eines Imbisswagens mit Gastgarten - gewerbebehördliche Genehmigung;

„Allgemeine Bekanntmachung"

K U N D M A C H U N G
==========

Frau Güler SEN hat unter Vorlage von Plänen und Beschreibungen um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Aufstellung und den Betrieb eines Imbisswagens samt Terrasse mit ca. 8 Verabreichungsplätzen (Hendlgrillwagen mit Gastgarten) in Hallein, Halleiner Landesstraße 4, angesucht.

Im Einzelnen weist die Betriebsanlage einen Verkaufswagen mit Verkaufsklappe mit Abmessungen 5,5 x 2,2 x 2,7 m auf. Geplant ist weiters die Errichtung von 8 Verabreichungsplätzen auf einer Terrasse mit Markise. An technischen Einrichtungen sind die Verwendung von Kühlschränken, Dunstabzug, Fritteuse, Toaster, Leberkäsebräter, Hendlgrill, etc. geplant.

Als Betriebszeiten sind Montag - Sonntag von 08.00 - 22.00 Uhr vorgesehen.

Zu diesen Genehmigungsansuchen ist darauf hinzuweisen, dass das Ausmaß der Betriebsanlage der zu Verfügung stehenden Räumlichkeiten uns sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verfügung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt, weshalb auf Grundlage der Bestimmung des § 359 b Abs. 1 Z. 2 GewO ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 356 der Gewerbeordnung 1994 idgF iVm den §§ 40 bis 42 AVG 1991 idgF kundgemacht und die kommissionelle Augenscheinsverhandlung wie folgt anberaumt:

angeschlagen am: 08.05.2024

Ort:	**Hallein, Halleiner Landesstraße 4**
Zeit:	**Dienstag, dem 21.05.2024, um 08:30 Uhr**

Das Projekt liegt bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Gruppe Gewerbe und Baurecht, Schwarzstraße 14, 3. Stock, Zimmer 3012 und im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Hallein, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Im vereinfachten gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren kommt den Nachbarn **keine Parteistellung** zu (ausgenommen bezogen auf die Frage, ob die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens vorliegen). Die Nachbarn haben jedoch ein Anhörungsrecht, **und wird diesen die Möglichkeit eingeräumt, zum eingereichten Vorhaben entweder schriftlich bis zum 20.05.2024 oder anlässlich der Verhandlung am 21.05.2024 eine Stellungnahme abzugeben.**

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Beteiligten können selbst erscheinen oder sich durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Gegen die Anberaumung der Augenscheinsverhandlung ist gem § 63 Abs 2 AVG 1991 eine abgesonderte Beschwerde unzulässig.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Doris Ofenböck

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 08.05.2024

Diese Kundmachung ergeht gesondert an:
==========

1. Herrn Baumeister Dipl.-Ing. (FH) Andreas Herzog als bautechnischen Amtssachverständigen;

2. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Referat 6/05, 5020 Salzburg, mit dem **Ersuchen** um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, unter Anschluss eines Projektes vorab mittels Mail;

3. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes vorab mittels Mail;

4. Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde 5400 Hallein, unter Anschluss eines Projektes sowie mit dem **Ersuchen**, diese Kundmachung bis zum Verhandlungstage an der Gemeindetafel anzuschlagen.

5. Frau Güler SEN, Kohlplatzstraße 8, 5451 Tenneck, RSb + vorab mittels Mail: gunduz_sen@hotmail.com;

6. Herrn Ing. Hakan YARAT, Breinberg Nord 11, 5202 Neumarkt, mittels Mail: tzb.yarat@gmail.com;

7. Frau Gertraud Schmiderer, Hammerstraße 26, 5411 Oberalm, RSb;

8. Herrn Wolfgang Ebner, Altendorffstraße 8, 5400 Hallein, RSb;

9. Herr Andreas Seifter, Bürgweg 258, 5424 Bad Vigaun, RSb;

10. Frau Monika Seifter, Bürgweg 258, 5424 Bad Vigaun, RSb;

11. Herrn Harald Kraushofer, Guggenmoosstraße 3/2, 5400 Hallein, RSb;

12. Herrn Lukas Fabian Reith, Guggenmoosstraße 3/1, 5400 Hallein, RSb;

13. Frau Herta Neudorfer, Egglstraße 8, 5400 Hallein, RSb;

14. Frau MMag. Dr. Friederike Gorgiev-Oberascher, Wiener Gasse 15/8, 2380 Perchtoldsdorf, RSb;

15. Amtstafel/Internet;